

Die Beamten-Post

Größte Wochenzeitung des Ostens für Beamte und Pensionäre

Erscheint jeden Sonnabend. Bestellungen nehmen die Postanstalten und die Geschäftsstelle entgegen. Fernsprecher: 283 14. Postfach Breslau 2850.



Bezugspreis auschl. Bestellgeld vierteljährlich 50 Pfg. Anzeigenpreis: Die 1 halbtägige mm-Jeite 15 Pfg. Geschäftsstelle: Herrenstr. 30. Geöffnet von 9-6 Uhr

Offizielles Nachrichtenblatt für das Ostpreussische Groß-Breslau des Deutschen Beamtenbundes, den Preussischen Beamtenverein zu Breslau, den

Schl. Pensionärverband, die Verwaltungs-Akademie Breslau, den Beamten-Wohnungsverein Breslau, die „Postheimstätte“ und die Beamtenbank Schlesien.



1931/1932.

Die bisherigen fünf großen Rotverordnungen des Reichs vom 26. Juli 1930, 1. Dezember 1930, 8. Juni 1931, 24. August 1931 und vom 8. Oktober 1931 haben in Reich, Ländern und Gemeinden Ersparnisse gebracht, die amtlich auf einen Jahreswert von ca. 2,5 Milliarden RM. beziffert werden. Eingeleitet wurde die Rotverordnungs- und Sparpolitik — damals wagte man eine beträchtliche Gehaltskürzung noch nicht — durch die in der Juli-Rotverordnung von 1930 betriebl. Reichspost; die erste tatsächliche Gehaltskürzung, die im Dezember 1930 mit Wirkung vom 1. Februar 1931 verhängt wurde, erbrachte eine Ersparnis von 200 Mill. RM. jährlich, wozu Einsparungen an Sachmitteln in Höhe von 800 Mill. RM. traten; weitere Einsparungen im Haushaltplan erbrachten beim Reich 300 Mill. RM. jährliche Ausgaben und 100 Mill. bei den Personalverträgen einschließlich der Reichspost. Die am 5. Juni 1931 festgelegte zweite Gehaltskürzung brachte den Ländern und Gemeinden eine weitere Einsparung von 200 Mill. RM., wozu Abstriche in den Gemeindehaushalten in Höhe von 170 Mill. RM. traten. Dazu kamen weitere Einsparungen bei der Reichspost in Höhe von 120 Mill. RM., außerdem ersparte die Deutsche Reichsbahn bei den Personalausgaben 170 Mill. RM. Die Sparaktion wurde dann durch die Rotverordnungen vom 24. August und 8. Oktober mit dem Ergebnis fortgesetzt, daß bis zu diesem Termin die gesamten Einsparungen sich auf einen Jahreswert von 2,5 Milliarden RM. bezifferten.

Eine erhebliche Summe, so sollte man meinen, um so erstaunlicher ist es, daß die Reichsregierung, ehe die Oktober-Einsparungen sich recht auswirken konnten, schon wieder mit Gehaltskürzungen kommt, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen. Hier muß offenbar etwas nicht stimmen. Tatsächlich zeigt sich, daß alle die erwähnten Rotverordnungen, die an sich bei ihnen Ersparnisse jedesmal eine Einsparung in der zum Jahresende beabsichtigten, stets bezüglich der dabei vorausgesetzten Einnahmen von fallenden Voraussetzungen ausgingen, so daß die auf der Ausgabe-Seite gemachten Ersparnisse durch den Einnahmenschwund in überraschend schneller Zeit nicht nur aufgezehrt, sondern meist überzoffen wurde. Der Umfang der amtlichen Beschätzungen wird klar, wenn man beachtet, die durch die bisherigen Rotverordnungen erzielten Ersparnisse von 2,5 Milliarden RM. bereits jetzt zur Herstellung des Staatshaushalts nicht mehr ausreichen, sondern Beiträgen in Höhe von 900 Mill. RM. (Umsatzsteuer) und die neuerdings verfügbaren Gehaltskürzungen in Höhe von 400 Mill. RM. erforderlich erscheinen; da bekanntlich die Beamtenhöfe bei diesem immer aufs neue in Angriff genommenen Sparprogramm der „Einkaufs-“ Hauptbeiträge der Erbe, erhebt sich somit die bange Frage, ob diesmal die amtlichen Beschätzungen richtig sind, oder ob der unauffällige Wettlauf zwischen Einnahmenschwund und Ausgabenkürzung sich fortsetzen wird.

Es ist klar, daß von der Entschloßung dieser Frage nicht nur das Schicksal der Bevölkerung abhängt, sondern auch das der Beamten, sondern jeder deutsche Beamte hat daher heute die Pflicht, sich über die Ausföhrung der Dr. Brüning'schen letzten Anlauf zur Erhebung der deutschen Finanzgebarung hat, klar zu werden. Der Vorkurs der Besoldungen und Etatpolitik des R. h. S. macht diesen Versuch in Nr. 50 des Deutschen Philologenblattes. Er kommt unter Berücksichtigung eines 30prozentigen Rückgangs bei der Lohnsteuer und der Rückgänge bei Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer zu dem Ergebnis, daß die Etatfinanzierung selbst für das Reich äußerst problematisch erscheint, obwohl — eine äußerst bedenkliche Maßnahme! — die Einkommensteuervorauszahlungen des April 1932 bereits auf den März, also in das laufende Staatjahr, vorverlegt worden sind. Erscheint nicht schon die Zuversicht des Reichs, über den Winter 1931 hinauszuhalten, nicht allzu stark selbst wenn kein oder Heller für Reparationszahlungen verwendet wird, so scheinen Dr. Brüning die Finanzen der Länder noch viel weniger gesichert; er verweist dafür auf den Rückgang der Ueberweisungssteuern, die der Konjunktur unterliegen und sich bereits im ersten Quartal um ein volles Drittel des Etatsjahres vermindert haben. Wenn Dr. Brüning daher die Finanzlage der Länder als die schwerste Befürchtung der Beamtenbesoldung betrachtet, so wird man ihm nach den bisherigen Erfahrungen nicht Unrecht geben können; tatsächlich ist ja der Anstieg für die letzte 10prozentige Gehaltskürzung von den Länderregierungen ausgegangen, die diese durch Sonderkürzungen bereits teilweise vorweggenommen hatten, ohne nicht überall ihre Bereitwilligkeit zur Anrechnung der Länderkürzungen auf die vom Reich verordnete Einkommensenkung zu erkennen zu geben.

Wohlgemerkt Untersuchungen gelangen zu dem Ergebnis, daß auch nach der letzten Operation der „kranke Körper nicht lebensfähig“ ist; wenn er nicht behält, würden also auch die letzten ungeheuren Opfer der Beamtenhöfe, die insgesamt bereits 20 bis 40 Prozent ihrer Bezüge auf den Altar des Vaterlandes gelegt haben und nunmehr zum größten Teil unter dem Einkommensniveau vom Dezember 1924 angelangt sind, vergeblich gewesen sein. Es ist leider anzunehmen, daß sich diese Voraussage bewahrheitet. Es mehren sich die Katastrophenfälle, die Zusammenbrüche auch follester Wirtschaftsunternehmungen — bei Vorzug kann man sicherlich weder von Festinsuffizienzen, noch von mangelhafter Führung reden — in beängstigender Weise; aber noch bleibt die Hoffnung auf den verheißenen Preisabbau, wenn dabei auch mehr geredet als gehandelt zu werden scheint. Sollte auch diese Hoffnung täuschen, dann ist allerdings ein Ausweg nicht mehr abzusehen. Die Regierung Brüning würde dann jedenfalls, so große Geduld man insbesondere ihrem Führer entgegenbringen mag den Rest des Vertrauens verlieren, den sie im deutschen Volke und insbesondere in der Beamtenhöfe, wenigstens zum Teil, noch besitzt. Und was dann kommt, wissen die Götter.

Vernünftige Stimmen aus der Wirtschaft.

Weitere Gehaltskürzungen sind wirtschaftsschädigend.

Diese Erkenntnis legt sich in den Kreisen des Handels und Gewerbes immer mehr durch. So schreibt die bekannte Textilzeitung „Der Konfektionär“ am 30. 11. u. a.: „Eine weitere Senkung der Gehälter um 10 Prozent würde einer Gehaltskürzung gleichkommen, bei der das Blut der deutschen Wirtschaft in breiten Strömen heruntertaufen würde. Eine weitere Senkung der Gehälter käme dem Wehhebel des Wirtschaftskörper gleich, denn jetzt schon kann der Einzelhandel kaum ein Ziel fassen, wie liberale Schwach die Kaufkraft der deutschen Konsumentenschaft geworden ist. Man frage doch einmal ein wenig in den Einzelhandelsgeschäften herum, in denen die kleinen Beamten, die Gelehrten, Postboten, die Einkaufsführer, die Schreiner und andere kleine und mittlere Schichten der Konsumentenschaft zu sehen, um zu erfahren, wie die Kaufkraft der mittleren Konsumentenschaft zurückgegangen ist. Nicht selten greift es einem ans Herz, wenn man sieht, wie nicht einmal die allernotwendigsten Bedürfnisse des Tages gedeckt werden können. Unter diesen Umständen scheint es für den Einzelhandel dringend zu erfordern, die Reichsregierung vor weiteren Kürzungen der Beamtengehälter zu warnen. Denn letzten Endes wird immer der Gesamtmarkt und mit ihm der Einzelhandel der Leidtragende sein.“

Alle diese Ausführungen werden bestimmt nicht deshalb veröffentlicht, weil man den Beamten einen Gefallen tun will. Handel und Gewerbe können am liebsten nur den künftigen Umständen und geringeren Ueberflüssen, was es für die gesamte deutsche Wirtschaft bedeutet, wenn immer wieder neue Gehaltskürzungen die Kaufkraft der Beamten weiter schwächen. Wie lange wird eigentlich die Reichsregierung diesen verhängnisvollen Weg noch weiter verfolgen? Muß erst unser gesamtes Wirtschaftsleben zusammenbrechen?

Die Grenze des Gehaltsabbaus.

Im Rahmen einer Generalbilanz über die Wirtschaftspolitik des Jahres 1931 schreibt Calve „Wirtschaftliche Tagesberichte“ (Wochenbeilage) (30) unter der Überschrift „Der deutsche Beamte“: „Das deutsche Berufsbeamtentum hat die Stürme der letzten beiden Jahre nicht in seinem Wesen überstanden, es hat sich bewährt und es ist unschuldig daran, daß die Lasten der Verwaltungskosten vom deutschen Volke drückend empfunden werden und infolge dessen ein Restriktionen und eine Senkung des Beamtentums angedacht werden. Die Hunderttausende fleißiger, zuverlässiger und braver Männer mit Ehrlichkeit und tiefer Entschlossenheit erfüllen. Wenn Lebensmittel, Preise, Mieten und alles andere sich senken, dann wird auch der Beamte nichts davon eingewandeln haben, daß man sein Gehalt einer veränderten Kaufkraft des Geldes anpaßt. Man sollte aber nicht in den Fehler der Ueber-

treibung verfallen. Im öffentlichen Haushalt liegen sich enorme Summen sparen, wenn man den Trennungsschritt zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft deutlicher ziehen und die geschlossenen Häuser verpflanzen wollte, aus denen öffentliche Mittel in Millionenbeträgen hinüberfließen in gewisse wirtschaftliche Unternehmungen, die unter öffentlichem Einfluß stehen oder die sich durch miferable Wirtschaft einer Stützung und Subvention würdig erweisen haben. Das Jahr 1931 hat auf diesem Gebiete traurigste Erfahrungen gesammelt, wir haben Vorgänge beobachtet, die uns unendlich viel mehr Millionen Mark gekostet haben, als man durch Gehaltskürzungen beim Wirtschaftskörper wieder einbringen kann. Die Kräfte für den Gehaltsabbau im Beamtentum liegt dort, wo die Gefahr eintritt, daß dieses Beamtentum bei bescheidenster Lebensführung nicht mehr auskömmlich existieren kann, daß es in Schulden verfallen und daß schwache Naturen der immer lauernden Versuchung der Korruption und Untruhe anheimfallen. Jeder, der sich bemüht, am Jahresende vor seinem geistigen Auge eine objektive Bilanz der deutschen Gegenwart aufzurufen, sollte sich auch einmal die Frage der Beamtenhöfe von dieser Seite betrachten.“ Wir haben diesen vernünftigen Ermahnungen nichts hinzuzufügen.

Schritt mit dem Gehaltsabbau.

Nurlich hat die Korporation der Kaufmannschaft in Köln eine Vollerfassung abgegeben. Der Geschäftsführer der Korporation machte bei dieser Gelegenheit folgende erfreulichen Feststellungen, die wir der „Kölnischer Zeitung“ (Nr. 270 vom 17. November) entnehmen: „Dann erstreckt es der Kaufmannschaft von ganz besonderer Wichtigkeit, zu einem der wichtigsten Berufsstände in der Stadt Köln, der Beamtenhöfe, in den besten guten Einvernehmen zu stehen. Es ist nicht immer leicht gewesen, die beiden Berufsstände zu fruchtbringender Zusammenarbeit zusammenzuführen. Aus diesen Gründen haben vor einiger Zeit mit den Vertretern der Beamtenhöfe Verhandlungen stattgefunden, die sicher gute beigetragen haben, beide Berufsgruppen einander näher zu bringen. In diesen Verhandlungen wurde festgestellt, wie eng die Interessen miteinander verbunden sind. Die Vertreter der Kaufmannschaft brachten zum Ausdruck, was auch an dieser Stelle nochmals wiederholt werden mag, daß keine andere Berufsgruppe wie die Kaufmannschaft für ein verständnisvoller Zusammenarbeit mit der Beamtenhöfe interessiert ist. Es muß immer wieder betont werden, daß gerade die Kaufmannschaft ein Interesse daran hat, daß mit dem Abbau der Beamtenhöfe der Schritt gemacht wird. Die Kaufkraft der Beamtenhöfe ist zum Nachteil des Gewerbestandes bereits so weit geschwächt, daß dringend ein Halt geboten werden muß.“

Besprechungen des DVB.

Beim Reichsamt.

Am 14. Dezember fand eine Besprechung der gemeinschaftlichen Spitzenorganisationen aller Stichtungen einschließlich der Beamtenhöfenorganisationen beim Reichskanzler statt. In dieser Besprechung wurde von den Organisationen auf die Bedenken hingewiesen, die gegen zahlreiche Bestimmungen der Rotverordnung bestehen. Dabei wurde besonders betont, daß es zweifelhaft sei, ob tatsächlich die Preislenkung derartige Auswirkungen haben würde, daß sie einen einigermaßen wirksamen Ausgleich für die Lohn- und Gehaltslenkung darstellte.

Für den Deutschen Beamtenbund brachte Kollege Flügel besonders zum Ausdruck, daß bei den Beamten innerhalb eines Zeitraumes von 1 1/2 Jahren viermal eine Gehaltskürzung eingetreten ist. Bei den Beamten in Ländern und Gemeinden sei man noch darüber hinausgegangen. Man müsse die mit wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen einer derartigen Entwicklung berücksichtigen. Eine Besetzung des Binnenmarktes sei nur möglich, wenn das Preisniveau unter das Gehaltsniveau sinke. Die Auswirkung der Preislenkung müsse erst abgemerkt werden. Kollege Flügel wies weiter darauf hin, daß die Beamten durch die erneut angeordnete Gehaltskürzung unter dem Stand der Besoldung vom Jahre 1924, ja zum Teil unter den Stand von 1918 heruntergedrückt werden. Zum Schluß beantragte Kollege Flügel, daß die Reichsregierung den Organisationen trotz mehrfachen Ersuchens keine Gelegenheit zur Äußerung vor Erlass der Rotverordnung gegeben habe.

Die Äußerungen des Herrn Reichskanzlers Dr. Brüning wie auch der an der Besprechung teilnehmenden Reichsminister Dietrich, Stegerwald, Warmboldt ließen erkennen, daß es der Reichsregierung ernstliche Wille ist, die Preislenkung tatsächlich mit allen Mitteln zu fördern. Der zu diesem Zweck ernannte Kommission für Preisüberwachung werde, so wurde in Aussicht gestellt, nach etwa befristeter Besprechung mit den Organisationen haben, da man auf deren Mitteln bei der Durchführung der Preislenkungsmaßnahme rechne.

Beim Reichskommissar

für Preisüberwachung.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung, Oberbürgermeister Dr. Goerdeler, hatte für den 19. Dezember die Vertreter sämtlicher Spitzenorganisationen einschließlich des Deutschen Beamtenbundes zu einer Besprechung eingeladen, über die folgenden Kommissare ausgegeben wurde:

Dr. Goerdeler empfing die in der Besprechung das Programm seiner Arbeit und das Ziel, das ihm vorzuehen, gab auch Aufschluß über bisher getroffene und weiter in Aussicht genommene Maßnahmen. Er hat die Gewerkschaften, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen. Die Vertreter der Gewerkschaften nahmen von den Ausführungen Kenntnis und wiesen auf die geradezu entscheidende Bedeutung der Preislenkung hin. Sie erklärten sich zu jeder gewünschten Mitarbeit bereit und werden ihre Unterorganisationen mit entsprechenden Weisungen versehen. Ueber die Frage der Mitarbeit werden sich die Gewerkschaften mit dem Reichskommissar dauernd in Fühlung halten.

Beim Reichsminister für Ernährung.

Am Montag, dem 21. Dezember, wurden die Vertreter der Spitzenorganisationen einschließlich des Deutschen Beamtenbundes im Reichsernährungsministerium vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Schiele, vom Reichswirtschaftskommissar Dr. Warmboldt und vom Reichskommissar für Preisüberwachung Oberbürgermeister Dr. Goerdeler empfangen. An der Besprechung nahm u. a. der Staatssekretär im Reichsernährungsministerium Dr. Heukamp teil. Ueber den Empfang wurde folgender Bericht ausgegeben:

Die Besprechung galt den Fragen der Preislenkung und führte nach der grundsätzlichen Seite sowie auch bezüglich des Vorgehens auf einzelnen Gebieten im wesentlichen zu übereinstimmender Auffassung. Von einzelnen Vertretern der Verbände der Beamten und Arbeitnehmer wurde eine Reihe wertvoller Anregungen gegeben deren Beachtung zugesagt werden ist. Es bestand allseitig der Wunsch, daß die Ausarbeitung über Fragen der Preislenkung fortgesetzt werde. Dies wurde zugesagt.

GESUNDES NEUES JAHR

wünscht
Lesern, Inserenten
und Mitarbeitern
Die Beamten-Post

Kassenpensionsansprüche und Notverordnungen.

Von Dr. Herbert Fraenkel, Rechtsanwalt und Notar, Berlin, wird in dem vom Deutschen Beamtenbunde herausgegebenen „Worte- und Rubrikationsbeamten“ geschrieben:

Hier genügt es, hervorzuheben, daß die alten, später in den Staatsdienst übernommenen Beamten der Privatbahnen nach den Pensionskassenordnungen sowie den in den Lebensversicherungs- festgelegten Bedingungen den Anspruch auf Gewährung einer Pension haben, nämlich entweder der Statut- oder der Staatspension, je nachdem, welche dem Betrage nach die andere übersteigt, und daß die Staatspension auf eine höhere Statuspension angerechnet ist. Durch die letzte mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 in Kraft getretene Versorgungsregelung sind bekanntlich die Dienstbezüge der Reichs- und Staatsbeamten pp. wesentlich erhöht, so daß sie von diesem Zeitpunkt ab ziffermäßig die frühere höhere Statuspension übersteigen haben. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft hat sich, um dies nochmals hervorzuheben, auf den Standpunkt gestellt, daß in allen diesen Fällen die Zahlung von Statuspensionsbeträgen in fortfallt zu kommen habe. Die Bedenken, die gegen diesen Standpunkt bestehen, und zwar gerade dann, wenn man sich mit der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, die eine Relation zwischen Statut- und Staatspensionsbezügen enthält, Berechnungsweise des Kammergerichts in seinen Urteilen vom 18. Dezember 1930 sich zu eigen macht (es sei besonders verwiesen auf die Urteile in Sachen Kriegsmann und von Einfield), habe ich bereits früher näher dargelegt. Jedemfalls gibt es doch nur zwei Möglichkeiten: Entweder geht man davon aus, daß zwischen dem Statut- und den Staatspensionsbezügen eine fällige Relation in der Weise herzustellen ist, daß man, über den Lebensmittelpunkt bezu. auch nach einem anderen Wertmesser beseitigt, die Statuspensionen nach gleichen Hundertsätzen steigen und fallen läßt wie die Staatspensionen. Ab wann muß eine Statuspension, die im Zeitpunkt der Zurechnung eines in den Staatsdienst übernommenen früheren Privatbeamten höher war als seine Staatspension, auch immer höher als diese bleiben, so daß sich auch ständig ein Staatspension überhöher Mehrbetrag der Statuspension ergeben muß; oder man vertritt im Gegensatz zu dem Kammergericht den Standpunkt (wie z. B. neuerdings in einem Urteil vom 21. Oktober 1931 das Oberlandesgericht Kiel in dem Rechtsstreit eines über 60jährigen alten Lokomotivführers K. gegen die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, vertreten durch die Reichsbahnverwaltung Altona), daß die Höhe der Statuspensionen ein für allemal feststehen. Ab wann werden sie im Regelfalle durch die Höhe der vom 1. Oktober 1927 ab wirksam gewordenen Neuregelung der Staatspensionsbezüge überschritten worden sein, andererseits erscheint es bei diesem Standpunkt aber höchst bedenklich, die Höhe der Statuspensionen in gleicher Weise zu kürzen, wie diejenigen der Staatspensionen durch die erste und zweite Notverordnung gekürzt worden sind. Denn wenn die Höhe der Statuspensionen einmal feststehen, dann handelt es sich hier um wohlverordnete Rechte, deren Schmälerung auf Grund von Notverordnungen Bedenken erregen muß.

Es ist ferner sehr leicht möglich, daß in dem einen oder anderen Fall die Höhe der ersten und zweiten Notverordnung gekürzten Staatspensionsbezüge wieder unter den alten Betrag der ungekürzten Statuspensionsbezüge gefallen sind, so daß sich wieder ein sogenannter Aufschubpensionsbetrag ergibt.

Von größerer Bedeutung als die erste und zweite Notverordnung ist für die Kassenpension aber die dritte Notverordnung vom 6. Oktober 1931. Denn sie enthält im § 3 eine Bestimmung, nach welcher das Ruhegehalt der Reichsbeamten höchstens 75 v. H. des ruhegehaltfähigen Dienstinkommens beträgt. Hiermit werden also alle die Gehälter von 75/100 übersteigenden Ruhegehälter von Reichsbeamten 1 bis 3 Prozent gekürzt.

(In dieser Stelle konnte ich übrigens nicht unterlassen, auf einen Mangel der Redaktion des § 3 a. D. hinzuweisen. In

ihm ist nämlich schlichtsin in dem Ruhegehalt der Reichsbeamten die Rede, während doch das Ruhegehalt der Unfallpensionisten, die bei vorliegender Hilflosigkeit ein Ruhegehalt bis zu 100 v. H. des ruhegehaltfähigen Dienstinkommens zu fordern haben, entweder durch die angeführte Bestimmung in seiner Höhe überhaupt nicht berührt werden sollte oder doch mindestens eine andere Behandlung erfordert hätte.)

Bei einer solchen Senkung der Staatspensionsbezüge werden diese aber sicher in einer größeren Reihe von Fällen unter die Grenze der alten Statuspensionsbezüge wieder fallen. Bei- z. B. dies von den Bezügen, welche alte Statuspensionäre der Berlin-Gamburger, der Magdeburg-Halberstädter, der Berlin-Görlitzer der Märkisch-Pommerschen und der Braunschweigischen Eisenbahnen zu fordern haben. Denn hier beträgt der Höchstbetrag der Statuspensionen 100 v. H. des zuletzt bezogenen pensionsfähigen Dienstinkommens (Mindesthöhe und halbe Gehaltzulagen und durchschnittlicher Wohnungsvergeltungszuschlag). Außerdem können aber auch sehr wohl alte Pensionäre der normalen Berlin-Görlitzer Bahn betroffen worden sein, da diese nach 35jähriger Dienstzeit Statutruhegehälter in Höhe von 80/100 des zuletzt bezogenen pensionsfähigen Dienstinkommens zu beanspruchen haben. Dieser Punkt konnte dann auch unmöglich der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der von ihr informierten Stelle, welche die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 verfaßt hat, entgehen. Es ist dann auch tatsächlich in dem § 15 des erwähnten, von der Pensionskürzung handelnden Kapitels 5 folgender Passus mit aufgenommen worden:

„Die Neuregelung der gesetzlichen Versorgungsbezüge durch diesen Abschnitt hat keine Erhöhung der fahrgastmäßigen Leistungen der Deutschen Reichsbahn an ehemalige Privatbahnenbahnbeamte und ihre Hinterbliebenen zur Folge.“

Es mag sein, daß durch diese Bestimmung der Notverordnung gesagt werden sollte, daß Kassenpensionisten, denen ihr Mehrbetrag der Statuspension mit Rücksicht auf die am 1. Oktober 1927 erfolgte Neuregelung der Besoldungen der Staatsbeamten genommen worden ist, ein Mehrbetrag, der sich ergibt, wenn ihre Statuspension z. B. von 80 auf 75/100 gefallen ist, so daß die Statuspension wieder höher wird, nicht wieder gekürzt werden soll. In der in dem § 15 a. D. aufgenommenen Bestimmung ist dies aber jedenfalls nicht zum Ausdruck gebracht. Steht man auf dem Standpunkt, daß die Statuspensionen ziffermäßig ein für allemal feststehen, dann kommt ihre Erhöhung überhaupt nicht in Frage, wohl aber kann die Statuspension, wenn die Staatspension durch Herabsetzung von z. B. 80 auf 75 Prozent sich verringert, nun ziffermäßig die Staatspension wieder übersteigen, so daß sich ohne Erhöhung der Statuspension ein aus ihr fließender Mehrbetrag ergibt, der nunmehr dem Statuspensionär wieder gezahlt werden muß. Die in den § 15 a. D. aufgenommene Bestimmung ist daher vollkommen gegenstandslos und kann das Recht derjenigen alten Statuspensionäre, deren Statuspension infolge Senkung der Staatspension jetzt diese wieder übersteigt, auf Auszahlung des Mehrbetrages nicht berühren. Ganz abgesehen aber von der Inhabilität der kritisierten Bestimmungen im § 15 a. D. muß wiederholt darauf hingewiesen werden, daß die Ansprüche der alten Kassenpensionäre auf preußischem Recht beruhen, da sie lange vor dem 1. Januar 1900 begründet worden sind und nach Artikel 170 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für ein Schuldverhältnis, das vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs entstanden ist, die bisherige Rechtsvorschrift maßgebend bleiben. Die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 will doch aber offenbar nicht etwa auf preußischem Recht beruhende, durch Entscheidung des Reichsgerichts anerkannte Privatansprüche beseitigen.

Anrechnung des Wartestandszeit.

Der Beamtenauschuß des Preussischen Landtags verhandelte am 11. Dezember über Eingaben betr. die Anrechnung von Wartestandszeit auf das Pensionsdienstalter.

Der Berichterstatter, Abg. Ebertsch, verweist auf das bekannte Urteil des Reichsgerichts. Angelehnt sollte das Reich die Angelegenheit gesetzlich zu regeln versuchen. Er fragte nach dem Stand in Preußen.

Ministerialrat Froch erklärt, das Reichsgericht habe den Standpunkt, daß im Reich eine Zusage entstanden sei, nicht anerkannt, daher müsse dort wieder die volle Anrechnung erfolgen. Das Reich habe daraus unter Wahrung seines Rechtsstandpunktes die Konsequenzen gezogen. Es bedürftige eine gesetzliche Regelung bei dem nächsten Zusammentritt des Reichstages. Hier sei allerdings eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Aus der Regelung im Reich werde Preußen die Konsequenzen ziehen müssen. Fraglich sei aber, ob die Finanzlage eine höhere Beschäftigung zulasse.

Auf Vorlesung des Berichterstatters werden die Eingaben der Regierung als Material überwiesen.

Pensionstürzung auf 75 Prozent

Es fallen auf Beschluß des Geschäftsführenden Vorstandes des DBB vom 20. Oktober d. J. eine Anzahl Redestücken von grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung in Redevoege geklärt werden. Zahlreiche Anfragen aus Kreisen der Rubrikationskollegen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der durch Notverordnung des Reichspräsidenten angeordneten Kürzung der Ruhegehälter von 80 auf 75 vom Hundert beantwortet wir dahin, daß auch diese Frage vom DBB im ordentlichen Rechtsweg zur Entscheidung gebracht werden wird.

Kündigung von Mietverträgen.

Der D. V. B. hatte schon vor längerer Zeit die Reichsregierung um eine Bestimmung ersucht, wonach langfristige Mietverträge unter bestimmten Umständen in kürzeren Fristen gekündigt werden könnten, da wegen der Sachhaltungskürzungen viele Beamten nicht mehr imstande wären, ihre bisherigen Wohnungen zu halten. Die neue Notverordnung ist in ihrem 2. Teil des Kapitels 3 diesem Verlangen infolgedessen entgegengekommen, als hier eine einmalige außerordentliche Kündigungsmöglichkeit geschaffen ist.

Nach § 1 ist die Kündigung eines Mietvertrages ohne Rücksicht auf andere gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen zum 31. März 1932 geschlossen. Der Mietvertrag muß allerdings vor dem 16. Juli 1931 geschlossen worden sein; die Kündigung selbst muß schriftlich erfolgen und dem Vermieter spätestens am 6. Januar 1932 zugehen. Der Vermieter braucht die Kündigung nicht anzunehmen, wenn er im Laufe des Jahres 1931 den Mietzins dauernd um mindestens 20 Prozent erhöht hat. Dabei bleiben Gehaltskürzungen und sonstige Nebenleistungen außer Betracht, wenn die gesetzliche Miete gilt aber wenn diese Kosten neben der Vertragsmiete besonders berechnet werden. Ebenso ist die Kündigung ausgeschlossen, wenn auf Wunsch des Mieters von dem Vermieter vor dem Mietraum außergewöhnliche und teure bauliche Arbeiten vorgenommen wurden.

Wir empfehlen den Beamten, die es angeht, auf die Weiterentwicklung der Frage zu achten, da ja schon am 5. Januar 1932 die Kündigungsmöglichkeit aufhört.

DBB gegen Erschwerung der Schulbildung.

Seit Jahren bemüht sich der Deutsche Beamtenbund, die Kosten der Beamten für die Schulbildung ihrer Kinder zu verringern. Aber alle Versuche, eine Ermäßigung des Schulgeldes für höhere Schulen zu erreichen oder, besser gesagt, eine allzu starke Erhöhung zu verhindern, haben bisher wenig Erfolg gehabt. Trotzdem hat der

DBB abermals in einer Eingabe an den Reichsminister des Innern folgendes ausgeführt:

„Zu beachten ist die Lage der Beamten, daß es ihnen durch die zu beobachtende Ersetzung des Schulgeldes für höhere Schulen immer schwieriger wird, die Schulbildung ihrer Kinder in dem von ihnen vorgesehene Rahmen durchzuführen. Infolge der mehrmaligen Gehaltsminderungen im Laufe eines Jahres, die vielfach eine Einkommensminderung bis zu 20 Prozent ausmachten, sind viele Beamte sogar in die Zwangslage verkehrt worden, die bisherige Schulbildung ihrer Kinder kurzerhand abzubrechen. Diese Erschwerung ist vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus besonders dann zu bedauern, wenn es sich um begabte und zu Zukunftshoffnungen berechtigende Schüler handelt. So sehr man eine Beschränkung der Besucherzahl der höheren Schule anerkennen mag, so sehr muß u. U. darauf Bedacht genommen werden, daß die Erreichung dieses Zieles durch Heraussetzung des Schulgeldes nicht den Zustand einer Klassen- schule der Wohlhabenden schafft. Nach unruher Auffassung kann dieser Gefahr dadurch begegnet werden, daß begabten Schülern

Wundermittel — und dazu gehört ein großer Teil der Beamten — der Besuch höherer Schulen mehr als bisher erleichtert wird. Wir halten es für eine Pflicht der Reichsregierung, den Bestimmungen der Reichsverfassung im Artikel 148, Abs. 1, Geltung zu verschaffen. Wenn die große finanzielle Not bisher auch die Bereitstellung größerer öffentlicher Mittel außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht hat, so könnte doch durch Erlass oder Ermächtigung des Schulgeldes für begabte Kinder Wundermittel mehr als bisher getan werden. Wir bitten den Herrn Reichsminister des Innern, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu schenken und auf die Träger der mittleren und höheren Schulen entsprechend einzurwirken. Wir hoffen, daß die maßgebenden Stellen nun endlich auf diese Notlage aufmerksam werden.“

Werbt für „Die Beamtenpost“

Wie wird 1932?

Historische Betrachtungen von Rudolf Engelhardt.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Ausdehnung und der Wert der modernen Historie einen neuen Wille entgegensteht, die jener Bedeutung nahe kommt, als okkulte Wissenschaften nach Lehrgesamtheit an deutschen Universitäten war. Zu danken ist das insbesondere der Tatsache, daß in den letzten Jahren die wissenschaftlich arbeitenden Historiker zu verschiedenen hatten, die allgemeine Anerkennung fanden. In diesem Zusammenhang geht es über den Begriff einer „historischen“ Erweiterung hinaus, wie sich nach astrologisch-wissenschaftlichen Berechnungen die Tendenz des kommenden Jahres entwickeln möge.

Bei der Schwere und den Nöten der Gegenwart bleibt trübend, daß die Zeit mehr als interessant gemordet ist. Das neue Jahr wird in diesem Rahmen eines der wichtigsten werden. Während die letzten Jahre bei der allgemeinen Umgestaltung in jeglicher Hinsicht sich im Extrem gefielen, wird 1932 ein Jahr der Konsolidierung, der Abhebung des zu weit gegangenen Umgestaltungswillens. Wir werden also ein Jahr der Reformen zu erwarten haben, in dem der Wille zum Aufbau konkreter Formen erlebt, so daß man den Eindruck gewinnt, daß Festigung und Besserung beginnen. Allzu große Hoffnungen auf die Schnellheiligkeit des Gesundungsprozesses besitzen allerdings nicht, es wird sich alles organisch entwickeln.

Im meisten erstreut kling, daß sich die Weltverhältnisse etwas günstiger anlocken werden, und daß auch die Arbeitslosigkeit verringert wird. Währungsfragen dominieren das ganze Jahr. In der Innenpolitik verschärfen sich die parteipolitischen Gegensätze nach rechts und links weiterhin. Es wird viel Kampf und Unruhe geben, besonders von linksradikaler Seite. Für das Parlament kommen Neuwahlen. Die Regierung erlebt Wechsel, wobei die bisherige Opposition Einfluß erhält. Dem Reichspräsidenten stehen große Chancen bevor.

Außenpolitisch nehmen diplomatische Konferenzen das größte Interesse in Anspruch, wobei hauptsächlich Ostpreußen und Industrie und hinter den Kulissen, die kommende Regierungsform in Deutschland zur Erörterung stehen. Die Forderungen an Deutschland hören nicht auf, aber die ausländischen Mächte sind untereinander gespalten. Daraus entwickeln sich Vorteile für uns.

Deutsch spürbar ist, daß die kommende Entwicklung für Deutschland gesund ist, und daß das neue Jahr der Schlüssel ist zu einer Epoche der Aufwärtsentwicklung, die auf Jahre hinaus anhalten wird.

Nachstehend wird versucht, für die einzelnen Vierteljahre Ueber- sichten zusammenzufassen.

1. Vierteljahr: Außenpolitisch gibt es wichtige Verhandlungen mit Erfolgen für Deutschland. Innenpolitisch hat die Regierung schweren Stand, viele Angriffe und Widerstand, aber sie entwickelt Energie und Festigkeit. Unter Beamten und Abgeordneten herrscht Aufregung, viele Sitzungen finden statt. Ausländische politische Mächte versuchen Unruhe im Volk zu organisieren, ohne den gewöhnlichen Erfolg. Welche Besserung in den Finanzen und auf dem Arbeitsmarkt, die Situation ist leicht an der Welt, sehr unruhige Kursbewegung, teilweise mit Senkungen, besonders im Februar.

Der Januar ist mittelmäßig sehr schwierig. Besonders kritisch ist die Zeit um den 11. Gleichzeitig außerdem schwere Ungläubige, Naturkatastrophen, Kriegsereignisse. Der Februar ist unruhig, vor allem für die Regierung. Wichtige Maßnahmen werden getroffen, Hoffnungen entwickeln sich. Auslandsreise der Zeit um den 15. 2. Im März erneut Verwirrung und Unübersichtlichkeit. Um den 4. 3. starke Depression, eigenartige Todesfälle durch Verbrechen, Selbstmord.

2. Vierteljahr: Es entstehen wichtige innenpolitische Vorgänge. Parteipolitische Unruhen und Propaganda. Wahlen enthalten Ueberforderungen, dadurch erfolgt innere Entspannung. Die allgemeine Krise erfährt Besserung. Verbesserungen und Neuerungen im Verkehrsministerium. Außenpolitisch wichtige Verhandlungen, nicht ohne Erfolg für die Regierung, aber sehr schwieriger Stand für diese. Interessante Mitteilungen über ein Währungsangebot.

Etwa am 20. 4. Rotalotterien, Einfälle, Explosionen. Besonders wichtig ist der Mai. Ungünstig für die Regierung, für Währungsfragen und Finanzen. Eine empfindliche Stellung zeigen die Planeten um den 18. 5. Der Juni ist schwierig und aufregend, wichtige Todesfälle.

Das 3. Vierteljahr bringt vermehrte Anstrengung und Kämpfe. Besserung wird spürbar, auch der Export gestaltet sich günstiger. Für die Regierung kommen kritische Zeiten, die zu Rückschritten führen. Bemerkenswerte Todesfälle. Der Juli gestaltet sich erfolgversprechend, besonders die Zeit um den 9. 7. berechtigt zu Hoffnungen. Im August dürften große Sportereignisse die Öffentlichkeit beschäftigen. Der September steht sehr schlecht aus. Es häufen sich auffallend viel Verbrechen, Rotalotterien, Todesfälle. Namentlich die Zeit vom 9. bis 19. 9. ist aufregend.

Im 4. Vierteljahr wird viel Neues in Angriff genommen. Gegen die Arbeitslosigkeit tritt unwahrscheinlicher politischer Kampf ein, darunter dominieren Seidlungs- und Notstandsarbeiten. Politische und wirtschaftliche Verhältnisse drohen kritischer zu werden. Die Gesundheitsverhältnisse sind angegriffen. Entscheidende diplomatische Operationen entstehen. Es zeigen sich parlamentarische Unübersichtlichkeiten. Parlamentsaufregung ist möglich. Interessante Neuerungen auf dem Gebiete der Selbstverwaltung und Krankenversicherung. Besonders kritisch lassen sich Oktober und Dezember an

Weltgratulationen.

In Fern in der Schweiz steht das Weltpostereisenbenkmal. Eine Erhebung, fünf allegorische Frauengestalten umfließen sie und reichen sich die Hände. Das fünf Erdteile sind in gemeinsamer Berührung idealisiert, das Weltbürgertum gekennzeichnet. Immer näher rücken die Erdteile heran. Die neuen Verkehrsmittel überspannen Entfernungen, die man früher für groß und bedeutend hielt, jetzt aber unbedeutend erscheinen. Immer näher rückt die Stunde, wo in Krönung der fortschreitenden Kultur von einer einzigen Weltgemeinschaft die Rede sein wird. Es kommt die Zeit, wo alle Schranken fallen und alle Kämpfe aufhören, nur der friedliche Weltbewerber wird vorherrschen, der Krieg verschwinden. Vorläufig nur ein Idealbild; wird aus den schweren Erschütterungen des Weltkrieges die Erkenntnis des Weltfriedens in absehbarer Zeit sich doch durchsetzen?

Es ist ein erhabener Gedanke, wenn schon jetzt um die Jahreswende, allerdings nur auf wenige Stunden, dieser Weltzustand erreicht ist, wenn die Riesenmassen der Glückwünsche sich rauschend um den Erdball wälzen, wenn sich die fünf Erdteile freundschaftlich die Hände reichen. In der Neujahrstunde ertönt der Klang der Glocken, und wir haben das Empfinden, daß dieser Klang sich um Erdball zu Erdball weiterpflanzt, als ob er die Welt erfüllt und zur Einheit mahne. Zu der Weltfreiheit, denn nur diese kann das Gland der Menschheit ganz befreien oder doch erheblich mildern. Kein geringerer, als des Reiches erster Generalpostmeister Dr. von Stephan hat bei Einbringung des Weltpostereisenbenkmals im Jahre 1874 diesem hohen Gedanken Ausdruck gegeben, indem er von der kulturverbundenen Weltpost den Weltfrieden erhoffte. Die Weltpostgemeinde, die Weltgemeinschaft bedurfte vielleicht noch der gewaltigen Erschütterungen des Weltkrieges, um für die hohe Ethik dieses Gedankens doch einmal wirklich reif zu werden. Und er manifestiert, wenn er auch vielleicht vorläufig noch wenig deutlich erkennbar ist. Dr. von Stephan kam auf die Ideenwelt der Postkinder zu sprechen, die sich nämlich und täglich wie ein ewiger Strom um den Erdball wälzt. Er bemerkte, wenn diese Massen ein Geräusch von sich gäben, wie man das früher von den Gestirnen anahm, es ein tosendes Grollen zu geben dürfte. In der Silvesternacht glauben wir dieses Geräusch zu vernehmen, die Milliarden von Glückwünschen rings um den Erdball betätigen und die Erkenntnis mag uns kommen, daß der Fortschritt der Menschheit doch unauflöslich dem Ende aufweist, in einer Weltgemeinschaft den Weltfrieden zu finden. Prost Neujahr! Möge das neue Jahr eine weitere Etappe zur Erfüllung bedeuten.

Zur Mietrentung und Mietberechnung ab 1. 1. 32.

Die Nebenleistungen

Für Altmwohnungen senkt sich der Mietzins um 10 Prozent der Mietrenten. Für Neubauwohnungen ist die Senkung verschieden hoch. Sie kann mehr oder weniger als 10 Prozent betragen und ist abhängig von der Zinsersparnis des Vermieters. Diese soll wofür den Mietern zugute kommen. Die Mietrenten sind die Miete der Wohnung am 1. 7. 1914 ohne Schönheitsreparatur und Treppengeld. Für Wohnungen, die nach diesem Zeitpunkt erbaut wurden, ist eine sogenannte Mietrenten festgelegt worden. Alle Berechnungen beziehen sich auf diese Mietrenten.

In Preußen betrug die gesetzliche Miete bisher 120 Prozent der Mietrenten. In Breslau kommen hierzu noch 2 Prozent für Müllabfuhr und 0,5 Prozent Kanalgebühr, die aber in den Gebäuden der eingezeichneten Ortschaften wegfällt, die dazu bisher nicht verlangt waren.

In Breslau betrug also die gesetzliche Miete bisher 122,5 Prozent oder nur 120 Prozent für die Gebäude der eingezeichneten Orte, die nicht zur Müllabfuhr und Kanalgebühr verpflichtet sind. Diese nicht zur Müllabfuhr und Kanalgebühr verpflichteten Mietrenten für 122,5 Prozent senken sich jetzt auf 112,5 Prozent der Mietrenten für alle Altmwohnungen im Verhältnis zu einem weiteren 4 Prozent auf 108,5 Prozent, wenn der Mieter die Reparatur seiner Wohnung (Schönheitsreparatur) selbst ausführt — um weitere 3 Prozent auf 105,5 Prozent, wenn das Baufeld besonders umgelegt wird.

Zu dieser letzten Miete tritt die Grundsteuer im Umlage, wie etwa das Baufeld. Alles andere sind Nebenleistungen, die der Mieter oft in Unkenntnis, meist unter dem Druck des Vermieters leistet. Die Mieter großer Wohnungen und Neubauwohnungen haben jetzt Gelegenheit, durch die Kündigung langfristiger Verträge eine entsprechende Herabsetzung des Mietzinses zu erreichen. Doch ist darauf zu achten, daß sie nur das Mietverhältnis, bezüglich der Zeit und des Mietzinses kündigen — wenn sie die Räume behalten wollen. Wie unangenehm den Vermietern dieses einmalige Kündigungsgeld ist, geht daraus hervor, daß sie bis zuletzt bei der Regierung verhandelt haben, dieses Kündigungsgeld auszufallen, was ihnen aber nicht gelungen ist.

Alle mögen auf folgende Nebenleistungen achten: **Treppengeld** — **Treppenschlüssel** — **Wasserumlage** — **Steuernumlage**. Wie an diesen Nebenleistungen die Miete noch erniedrigt werden kann, soll die folgende Ausführung zeigen.

1. Treppengeld. Nach der gesetzlichen Miete auf Grund des Mietverhältnisses sind Treppenerhaltung zu Pflichten und Kosten des Vermieters. Wenn die Mieter wieder ein Treppengeld an den Hausverwalter zahlen, haben sie das wieder umgehoben und wieder als ihre Pflicht anerkannt. Das gilt dann als freiwillig übernommene Leistung — es sei denn, daß es ausdrücklich als Pflicht des Vermieters bestanden blieb. Bei einmaliger Kündigung mögen die Mieter diese Nebenleistung abheben, besonders in den Säulen, wo schon immer ein Hausverwalter angestellt war mit freier Wohnung (Werkwohnung) für die Bereinigung des Hauses. Wer sich immer auf die gesetzliche Miete berufen hat und diese heute noch gibt — möge diese Sache prüfen.

2. Nachbeleuchtung. In den letzten Jahren wurde vielfach von den Vermietern für Einrichtung der elektrischen Beleuchtung oder Nachbeleuchtung ein besonderes Entgelt von monatlich 30 bis 50 Pf. erhoben. Jetzt bei Herabsetzung der Tarife für elektrischen Strom mögen diese Entgelte einer Nachprüfung unterworfen werden. Am besten ist es, solche Nebenleistungen abzulehnen, denn sie gehen meist weit über den tatsächlichen Stromverbrauch hinaus und die Installation der elektrischen Anlage kann aus den laufenden Instandhaltungskosten bestritten werden, die vielfach nicht verbraucht werden.

Wir ist ein Fall bekannt, wo die Mieter die Einrichtung der elektrischen Anlage schon im Jahre 1924 auf ihre Kosten anteilig übernommen mit elektrischer Nachw. 1928 wurde dann unter starkem Druck verurteilt, von allen Mietern ein Entgelt von monatlich 30 Pf. neben der Miete zu erhalten. Zu diesem Zwecke wurde die schon bestehende Nachbeleuchtung 1/2 Jahre gesperrt, aber die Mieter lehnten beharrlich ab.

3. Baufeld. Wenn das Baufeld von der Stadt umgelegt wird, würde eine besondere Umlage übrig sein. Bei einer Umlage des Baufeldes muß sich die Miete um 3 Prozent erniedrigen. Die Umlage konnte immer erst nach Verkündigung für die folgende Zeit erfolgen, nicht für die zurückliegende Zeit, weil für diese die Miete bereits entrichtet ist. Die Umlage ist verschiedene noch jetzt und oft.

Die Umlage des Baufeldes kann immer nur unter Vorlage der Baufeldkarte für die abgelaufene Zeit erfolgen und ist dann unbedingt verschieden hoch, je nach der verschiedenen Baufeldkarte. Die Erhebung eines solchen Entgeltes ist ein sehr feiner Hebel, um die gesetzliche Miete hinaus zu umwickeln und daher von den Mietern abzulehnen. Entweder der Vermieter legt die tatsächliche Baufeldkarte zur jeweiligen Umlage vor bei 3 Prozent weniger Miete, oder er verzichtet auf die Umlage. Damit komme ich auf den wichtigen Punkt der Steuernumlage.

4. Die Steuernumlage. Damit kann der Mieter seine Miete in den meisten Fällen um 2-5 Prozent senken. Die Steuer ist genau wie das Baufeld in Umlage zu legen. Noch in diesen Tagen konnte man in den Tageszeitungen lesen: die Miete betrug nach seltenen Fällen für Breslau bisher 144,5 Prozent, jetzt also 134,5 Prozent. Mit diesen seltenen Fällen sind in den meisten Fällen die Steuer übereinstimmend mit einem Gehalt für den Vermieter. In Breslau werden zur Zeit 550 Prozent des einfachen Grundsteuerwertes auf die Mieter abgewälzt. Es sollen umgelegt werden. Wenn der Mieter nicht sagt oder zu sagen will — so werden eben vielfach von den Vermietern dafür alle Prozenten erhoben und zwar für 100 Prozent des Steuerbetrages 4 Prozent der Mietrenten, also für 550 Prozent der Grundsteuer 5,5 x 4 Prozent = 22 Prozent der Mietrenten. Wer mit diesen 22 Prozent der Miete wird die Steuer in den meisten Fällen überzahlt, denn 100 Prozent der Grundsteuer entsprechen in den meisten Fällen etwa 3-4 Prozent der Miete. Die Mieter befinden sich vielfach in Unkenntnis dieser Sache — es wird ihnen gesagt: es handle sich nur um Pfennige, mit denen sie die Steuer in seltenen Fällen überzahlen und die Umlageberechnung wäre zu umständlich für jeden einzelnen Mieter. Andererseits verweigert man ihnen die Unterlage für die Umlageberechnung. Der Vermieter ist aber verpflichtet nach § 269 BGB, diese Unterlagen vorzulegen, denn die Steuer wird von den Mietern getragen und diese haben ein Recht auf die Unterlagen, um zu sehen, wieviel die Umlage etwa über 3 Prozent geht.

Die Umlageberechnung ist nicht so schwierig und umständlich, wie allgemein angenommen wird. Mit einer einzigen, einmaligen Bruchrechnung läßt sich die Steuer in Umlageprozent für das ganze Haus ausdrücken. Die errechnete Prozentzahl gilt dann als Mietprozent für alle Mieter dieses einen Hauses an Stelle der seltenen Fälle und zeigt sofort, wieviel sie geringer ist als der seltenen Fälle von 22 Prozent.

Zur Umlageberechnung muß man wissen:

1. Die Gesamtgrundsteuer des Hauses;
2. Den einfachen Grundsteuerbetrag.

Dieser ist für jedes Haus verschieden. Ohne seine Kenntnis kann man die Umlage nicht berechnen. Auf der gelben Steuerkarte des Vermieters ist die Grundsteuer einmal im doppelten Betrage vermerkt, den der Vermieter schon immer allein zahlte und dann im 5-fachen Betrage, der von den Mietern getragen wird, d. h. auf diese umgelegt wird.

Zu beachten ist, daß in die Gesamtgrundsteuer auch feststehende Wohnungen und der Wert der Hausvermehrung einzurechnen ist, für die die Hauseigentümer die Steuer zu tragen haben, nicht die Mieter. Der einzelne Mieter muß seine Mietrenten stellen. Selbst er die Umlageprozent zu den seltenen Mietprozent hinzu mit dem Mietrenten, so hat er den genauen Betrag seiner Miete, die aber für Altmwohnungen der Stadt bestimmt geringer sein wird, als 134,5 Prozent nach seltenen Fällen. Damit ist das folgende für jeden verständlich:

Beispiel: Ein Haus hat monatlich

1. Gesamtgrundsteuer 830,40 RM.

Dazu Hausvermehrung 30,00 Wert . . . 830,40 RM.

Auscheiden verheirateter weiblicher Beamter.

Beratung im Beamtenauschuß des Landtags.

Der Ausschuß für Beamtenfragen des Preussischen Landtags verbandelte am 12. Dezember über den Antrag des Zentrums betr. das Auscheiden verheirateter weiblicher Beamten.

Die Berichterstatterin, Frau Bg. Jigahl (3.), erklärt, daß der Antrag die Wiederherstellung der Bestimmungen des Personalabgabegesetzes verlange. Die Entlassung solle sowohl auf Antrag als auch durch die Regierung erfolgen. Hierzu liege ein Antrag der Deutschnationalen vor, der das Auscheiden auf Freiwilligkeit abstelle. Durch die Notverordnung sei eine Regelung für die verheirateten Lehrerinnen getroffen, die auf Antrag abgestellt sei. Die auscheidenden Lehrerinnen erhalten ein halbes Monatsgehalt für zwei Jahre, das bedeute in der Praxis ein Jahresgehalt. Sie verweise auf die Annahme eines Gesetzentwurfes im Haushaltsausschuß des Reichstages. Dieser Gesetzentwurf solle im Februar im Plenum des Reichstages verhandelt werden. Sie würde es gern sehen, wenn der Reichstag das Gesetz schaffe, dann bekomme die Frau ein anderes Gesicht. Sie frage daher, ob man mit der Beratung bis Februar warten wolle oder ob man der Ansicht sei, daß die Frage durch die Regelung für die Lehrerinnen in Preußen übrig. Der Antrag Ebersbach sehe eine Verbindung bis zum Schluß des Monatsgehaltes vor. Sie frage nach der finanziellen Tragweite dieses Antrages. Mit der Regelung bei den Lehrerinnen sei sie zufrieden. Diese sei für die meisten günstiger.

Ministerialrat Ahrendts erklärt, die Meinung der Regierung gehe dahin, daß die Frage durch die Wahrung bezüglich der Lehrerinnen im wesentlichen geregelt sei. Man wolle jetzt die Rechtsregelung abwarten.

Bg. Ebersbach (Dn.) erklärt, man wolle kein großes Gesetz machen. Der Antrag sehe nur eine ganz einfache Gesetzesvorlage vor. Nachdem man Bestehen gegen die Abfindungsrenten geäußert habe, sei er erst bereit, diese wegzulassen zu lassen. Die preussische Regelung sei mangelhaft, weil sie Ratenzahlungen vorsehe. Man wünsche die Abfindungssumme auf einmal. Der Gesetzentwurf „Eber“ sei ein Fortschritt. Im Haushaltsausschuß des Reichstages sei dieser mit allen gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen. Die Länder würden aber nicht zu der Rechtsregelung gezwungen.

Ministerialrat Ahrendts meint, daß die Aussichten auf Zustandekommen im Reich gut seien. Bei den Abfindungssummen stehen sich die jüngeren Beamten schlechter als bei der Regelung für die Lehrerinnen. Die Regelung in der Notverordnung sei besser als der

Antrag des Bg. Ebersbach. Er lege an, die Weiterbehandlung bis Februar hinauszuführen.

Frau Bg. Jigahl (3.) erklärt, daß in der Tat die preussische Notverordnung eine günstige Regelung vorsehe als die gesetzliche. Sie spreche sich für eine Ausweitung aus.

Bg. Meyer-Berford (Dn.) hält die Verabschiedung im Reichstage für fraglich. Man müsse an die gespannte politische Lage denken. Es frage sich aber, ob man heute zur Verabschiedung kommen könne, zumal das Material aus dem Reichstage nicht vorliege. Er habe den Wunsch, das ganze Material zunächst einmal kennen zu lernen, und regt Verlegung bis Januar an.

Frau Bg. Wohlgemuth (SPD.) erklärt, daß die Sozialdemokraten in Preußen anderer Meinung seien als die Mitglieder des Reichstagesauschusses. Sie seien nach wie vor gegen den Gesetzentwurf.

Bg. Barteld-Hannover (Staatsp.) hält es für wenig wahrscheinlich, daß der Reichstag ein verfassungsänderndes Gesetz zustande bringe. Er ist der Ansicht, daß man die Frage jetzt in Preußen regeln solle.

Bg. Ebersbach (Dn.) erklärt, die Organisationen wollen keinen Zwang. Die Frage der Doppelbeurteilung werde aber immer brennender. Bei einer Verlegung bis zum Januar sehe man vor derselben Situation wie heute, weil sich ja der Reichstag bis zum 23. Februar verlegt habe.

Frau Bg. Jigahl (3.) wünscht eine Erklärung der Regierung, ob sie die Abfindung sofort voll auszahlen könne. Sie verweise auf die Finanzlage. Wenn Monatszahlungen ertraglich seien, so werde sie sich damit abfinden.

Ministerialrat Ahrendts ist der Ansicht, daß man heute nicht in der Lage sei, die Volkshaltungen vorzunehmen.

Bg. Meyer-Berford (Dn.) hält es für richtig, wenn man zu einer endgültigen Regelung komme. Die Notverordnung für die Lehrerinnen sei ein guter Schritt. Er erinnere aber auch an die Frauen in der Kommunalverwaltung. Hier seien einige Gemeinden, wie Berlin, mit einem guten Beispiel vorangegangen.

Auf Antrag des Bg. Simon-Neufuß (SPD.) wird ferner die Weiterberatung bis Ende Februar ausgesetzt.

Der Ausschuß nahm weiter folgenden Antrag des Bg. Barteld an: „Das Staatsministerium wird ersucht, die Bestimmungen der Preussischen Notverordnung über das Auscheiden der verheirateten Lehrerinnen zunächst auch auf die verheirateten weiblichen Beamten auszudehnen.“

Die formachönen, preiswerten
Qualitätsmöbel nur bei
Hauswatt
Breslau — Salzstraße 35

Verband zur Förderung Deutscher Wohn-Kultur

2. Staatliche Grundsteuer einfach umgelegt 550 % davon = 146,20 RM.
3. eine Mietrenten des Hauses 50,00 RM.

Umlageberechnung:
Gesamtgrundsteuer 146,20 RM.
Gesamtgrundsteuer 100 = % der Mietrenten als Umlage.

146,20 : 100 = 17,07 % statt 22,00 %

Die Bruchrechnung erklärt sich aus dem Regelbetrieblich: auf 830,40 RM. Gesamtrente sind 146,20 RM. Steuer umgelegt, auf 100,00 RM. Gesamtrente kommen 1 % Steuernumlage? auf 1,00 RM. Gesamtrente kommt dieselbe Prozentzahl als Pf. Die Mietberechnung bei Steuernumlage ab 1. 1. 32:

a) der seltenen Miete + h) der Steuernumlage.
112,5 %, wenn sich der Mieter die Wohnung selbst renoviert,
105,5 %, wenn das Baufeld besonders umgelegt wird,
103,0 %, wenn für das Haus keine Müllabfuhr und Kanalgebühr erhoben wird.

b) Die Steuernumlage.
Berechnung der Umlage % für das obige Haus, für alle Mieter zugleich:

146,20 : 100 = 17,07 %, statt 22 %

Berechnung der Miete für einen Mieter des obigen Hauses mit 50 Mark Mietrenten:
seltenen Miete 112,5 % (der Wert renoviert die Wohnung)
Steuernumlage 17,07 %

130,57 % von 50,00 Mark = 65,28 Mark.

Im obigen Beispiel hätte der Vermieter nach den seltenen Fällen von 4 Prozent für den einfachen Steuerbetrag seit Juli 1925 bis heute in 6 1/2 Jahren rund 1600 Mark an der Steuer verdient bei 13 Mietern des Hauses.

Die Steuer wird von den Mietern getragen. Sie ist doch nicht dazu da, daß der Vermieter einen Gewinn hat. Der Mieter kann jedoch, auch jetzt noch, die Steuernumlage verlangen. Eine Vermehrung der überhöhten Steuer muß er auf gültigem Wege mit dem Wert verlieren. Ob er sie als überhöhte Steuer auf 2 Jahre oder 4 Jahre zurückverlangen kann, ist gerichtlich noch nicht entschieden. Man nimmt eben an, daß der Mieter die Steuer freiwillig in seltenen Fällen bezahlt und überträgt hat und jede freiwillige Übernahme steht über dem Gesetz. In einem Prozesse im Februar 1931 stellte sich der Richter auf den Standpunkt, daß die Überzahlung eben freiwillig anerkannt wurde und dann eine freiwillige Übernahmepflicht, wie ein frei vereinbarter Mietsatz. Der Wille der Vertragsparteien steht über jedem Gesetz. Alle Mieter können aber die Umlage jederzeit verlangen — und damit die Miete erniedrigen. Der einzelne schlägt mit der Überzahlung immer alle anderen, denn der Wert beruht sich darauf, „die anderen zahlen das auch um.“ Wenn alle es verlangen, wird kein Vermieter auf die seltenen Fälle kommen. Die Vorlage der Steuerkarte kann erzwungen werden, ebenso wie der Nachweis der Gesamtgrundsteuer des Hauses. Wenn also an der Ermäßigung seiner Miete etwas gelegen ist, der verlange die Steuernumlage. Derselbe sei auf die früheren Artikel über die Mietberechnung und Umlageberechnung in der Beamten-Vst. Nr. 13 vom 28. 3. 1931, Nr. 46 vom 15. 11. 1930, Nr. 41 vom 10. 11. 1930. Ich bitte nur, daß mir dieser neue Artikel nicht die gleiche Anzahl von mündlichen und schriftlichen Anfragen eintrifft, wie die früheren bis in die letzten Wochen. Der einzelne Fall fällt sich ohne Unterlage nicht entscheiden. Außerdem ist alles Nötige gesagt. Nun muß der einzelne Mieter mit seiner Energie die Verhältnisse regeln, zu seinem und der Allgemeinheit Besten. Was der einzelne nachhört, schadet er den anderen — Schwächeren usw. Die Vermieter haben sich heute bei Regierung und Parlament den stärksten Einfluß auszuüben und die Herabsetzung in ihrem Interesse zu beeinflussen gelacht.

Die Vermieter waren die einzigen, denen man bisher nichts abgezogen hat, sondern immer noch etwas zugab. Ab 1. 4. 1931 wurde den Vermietern die Haussteuer um 3 Prozent ermäßigt — im voraus für die beschlossene Zinsherabsetzung für Hypotheken ab

1. 1. 32 — von 5 auf 7,5 Prozent, die aber jetzt nicht eintritt. (6 Proz.) Diese Ermäßigung für die Hauseigentümer wirkte sich dahin aus, daß Erwerbslosen, Rentnern, denen die Haussteuererlassen war, mehr Miete zahlen mußten. Was die Hauseigentümer überhaupt an der Haussteuer verdient haben, ist seit Jahren der Regierung und dem Parlament mitgeteilt worden. Man errechnete jährlich den Gewinn in Preußen 300 Millionen, Berlin 80 Mill., Breslau 14-17 Millionen.

Wer dafür Interesse hat, lese nach: Beamten-Vst. Nr. 2 vom 10. 1. 1931 von Regierungsrat Grottel: „Lassen sich die Mieten senken?“ oder besorge sich für 30 Pf. die Schrift von Statrat August-Riet „Milliardenspende an den entlassenen Haus- und Grundbesitz“ (zu haben: Mieter-Vereinigung, Postfach 12, 30 Pf.). Verfasser dieses Schriftchens hat schon 1927 Auswertungen an Reichshändler, Minister in Reich und Preußen gefandt. Im obigen Beispiel betrug der Gewinn an der Haussteuer monatlich 100 Mark in einem Hause. Heute ist dieser Gewinn bei der Mietensenkung nichts an.

Die ehemalige Haussteuerermäßigung am 1. 4. 1930 wurde gemäß im voraus für die Hypothekensinsen, die ab 1. 1. 1932 um 5 Prozent auf 7 1/2 Prozent erhöht werden sollten. Jetzt aber tritt diese Erhöhung gar nicht ein, sondern die Zinsen werden auf 6 Prozent gesenkt und ab 1. 4. 1932 wird die Haussteuer um 30 Prozent gesenkt. Die Hauseigentümer waren die einzigen, die von ihrem Wert nichts verloren haben (wie Kriegsanleiher, Wertpapier-, Lebensversicherung usw.). Sie haben den Gewinn behalten, man hat sie um 75 Prozent entlastet — auf Kosten der Hypothekensinhaber, die doch die eigentlichen Besitzer des Hauses waren. Man zahlte bis 1930 750 Mark und einen Teil der Steuern.

Ein Artikel in einer hiesigen Tageszeitung ist irrig, wenn er den Versuch unternimmt, nachzuweisen, wieviel die Vermieter bei der jetzigen Mietensenkung zulegen müssen. Der breiten Masse der Mieter sind die Zusammenhänge nicht bekannt oder in den Jahren wieder verloren gegangen. Die Sozialen ist außerdem im Laufe der Jahre so verwickelt worden, daß der Urteilsfähige keinen klaren Einblick bekommen konnte. Alle, die es wollten, dahinter zu kommen oder hineinzuschauen, wurden von den Interessenten mit Haß verfolgt, wie auch Statrat August-Riet, den man sogar wegen seiner Unterlagen anklagen wollte. 90 Prozent des deutschen Volkes wohnen zur Miete. Nicht 1/4 ist die Wohnung eine Lebensfrage. Der Mietzins macht 1/4-1/2 ihrer Gesamteinkünfte aus. Mit einer unzureichenden Wohnung gehen die Menschen nicht bloß dem Verbot nach durch Krankheiten, sondern noch vielmehr an der Seele zugrunde. Wieviel Selbstmorde, Verbrechen, wie Blutschande usw. kommen auf die Wohnungsfrage? Wieviel Entzweigungen wurden verdrängt durch die unterschiedlichen Mieten für Geschäftsräume? (Siehe Schneiderhäger Straß). Bei den heutigen Lohn- und Gehaltskürzungen geht es um jede einzelne Mark. Wieviel Hauseigentümer oder gibt es, die eine kinderreife Familie auch mal monatlang gratis wohnen lassen? Die Vermieter mögen bedenken, daß die Häuser Vermögenswerte darstellen, oder kein „Bauf“ sind, der seinen Besitzer ernähren muß, wie man oft hört. Darum ist es auch nicht angemessen, daß 90 Prozent des deutschen Volkes an Miete restlos in die Hand und das Wohlwollen der 5-10 Prozent Hauseigentümer gegeben sind. Die Bestimmungen auf Schaffung eines sozialen Mietrechts an Stelle der Bestimmungen des BGB. sollen das verhindern.

Die Hausbesitzerorganisationen sind bisher stark gegen ein soziales Mietrecht. Sie haben es nicht wollen und es verhindern und um die Macht allein in die Hände zu bekommen. Wir sind heute eine Schicksalsgemeinschaft, in der nicht mehr einzelne Gruppen ihr Interesse rücksichtslos durchsetzen können zum Schaden aller anderen. An diesem Punkt sind die Mieter stehen zu bleiben, weil sie nicht restlos emanzipiert sind, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Der einzelne muß sich auf seinen Forderungen beharren. Die Epigonatage der Mieter sind haben nicht die Stärke, als wenn alle Mieter hinter ihnen kämen. Also die jetzt gegebenen Möglichkeiten ausnützen und besonders auch in der Frage der Steuer die Umlage fordern.

A. B.

Ein Artikel in einer hiesigen Tageszeitung ist irrig, wenn er den Versuch unternimmt, nachzuweisen, wieviel die Vermieter bei der jetzigen Mietensenkung zulegen müssen. Der breiten Masse der Mieter sind die Zusammenhänge nicht bekannt oder in den Jahren wieder verloren gegangen. Die Sozialen ist außerdem im Laufe der Jahre so verwickelt worden, daß der Urteilsfähige keinen klaren Einblick bekommen konnte. Alle, die es wollten, dahinter zu kommen oder hineinzuschauen, wurden von den Interessenten mit Haß verfolgt, wie auch Statrat August-Riet, den man sogar wegen seiner Unterlagen anklagen wollte. 90 Prozent des deutschen Volkes wohnen zur Miete. Nicht 1/4 ist die Wohnung eine Lebensfrage. Der Mietzins macht 1/4-1/2 ihrer Gesamteinkünfte aus. Mit einer unzureichenden Wohnung gehen die Menschen nicht bloß dem Verbot nach durch Krankheiten, sondern noch vielmehr an der Seele zugrunde. Wieviel Selbstmorde, Verbrechen, wie Blutschande usw. kommen auf die Wohnungsfrage? Wieviel Entzweigungen wurden verdrängt durch die unterschiedlichen Mieten für Geschäftsräume? (Siehe Schneiderhäger Straß). Bei den heutigen Lohn- und Gehaltskürzungen geht es um jede einzelne Mark. Wieviel Hauseigentümer oder gibt es, die eine kinderreife Familie auch mal monatlang gratis wohnen lassen? Die Vermieter mögen bedenken, daß die Häuser Vermögenswerte darstellen, oder kein „Bauf“ sind, der seinen Besitzer ernähren muß, wie man oft hört. Darum ist es auch nicht angemessen, daß 90 Prozent des deutschen Volkes an Miete restlos in die Hand und das Wohlwollen der 5-10 Prozent Hauseigentümer gegeben sind. Die Bestimmungen auf Schaffung eines sozialen Mietrechts an Stelle der Bestimmungen des BGB. sollen das verhindern.

Die Hausbesitzerorganisationen sind bisher stark gegen ein soziales Mietrecht. Sie haben es nicht wollen und es verhindern und um die Macht allein in die Hände zu bekommen. Wir sind heute eine Schicksalsgemeinschaft, in der nicht mehr einzelne Gruppen ihr Interesse rücksichtslos durchsetzen können zum Schaden aller anderen. An diesem Punkt sind die Mieter stehen zu bleiben, weil sie nicht restlos emanzipiert sind, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Der einzelne muß sich auf seinen Forderungen beharren. Die Epigonatage der Mieter sind haben nicht die Stärke, als wenn alle Mieter hinter ihnen kämen. Also die jetzt gegebenen Möglichkeiten ausnützen und besonders auch in der Frage der Steuer die Umlage fordern.

A. B.

Ein Artikel in einer hiesigen Tageszeitung ist irrig, wenn er den Versuch unternimmt, nachzuweisen, wieviel die Vermieter bei der jetzigen Mietensenkung zulegen müssen. Der breiten Masse der Mieter sind die Zusammenhänge nicht bekannt oder in den Jahren wieder verloren gegangen. Die Sozialen ist außerdem im Laufe der Jahre so verwickelt worden, daß der Urteilsfähige keinen klaren Einblick bekommen konnte. Alle, die es wollten, dahinter zu kommen oder hineinzuschauen, wurden von den Interessenten mit Haß verfolgt, wie auch Statrat August-Riet, den man sogar wegen seiner Unterlagen anklagen wollte. 90 Prozent des deutschen Volkes wohnen zur Miete. Nicht 1/4 ist die Wohnung eine Lebensfrage. Der Mietzins macht 1/4-1/2 ihrer Gesamteinkünfte aus. Mit einer unzureichenden Wohnung gehen die Menschen nicht bloß dem Verbot nach durch Krankheiten, sondern noch vielmehr an der Seele zugrunde. Wieviel Selbstmorde, Verbrechen, wie Blutschande usw. kommen auf die Wohnungsfrage? Wieviel Entzweigungen wurden verdrängt durch die unterschiedlichen Mieten für Geschäftsräume? (Siehe Schneiderhäger Straß). Bei den heutigen Lohn- und Gehaltskürzungen geht es um jede einzelne Mark. Wieviel Hauseigentümer oder gibt es, die eine kinderreife Familie auch mal monatlang gratis wohnen lassen? Die Vermieter mögen bedenken, daß die Häuser Vermögenswerte darstellen, oder kein „Bauf“ sind, der seinen Besitzer ernähren muß, wie man oft hört. Darum ist es auch nicht angemessen, daß 90 Prozent des deutschen Volkes an Miete restlos in die Hand und das Wohlwollen der 5-10 Prozent Hauseigentümer gegeben sind. Die Bestimmungen auf Schaffung eines sozialen Mietrechts an Stelle der Bestimmungen des BGB. sollen das verhindern.

Die Hausbesitzerorganisationen sind bisher stark gegen ein soziales Mietrecht. Sie haben es nicht wollen und es verhindern und um die Macht allein in die Hände zu bekommen. Wir sind heute eine Schicksalsgemeinschaft, in der nicht mehr einzelne Gruppen ihr Interesse rücksichtslos durchsetzen können zum Schaden aller anderen. An diesem Punkt sind die Mieter stehen zu bleiben, weil sie nicht restlos emanzipiert sind, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Der einzelne muß sich auf seinen Forderungen beharren. Die Epigonatage der Mieter sind haben nicht die Stärke, als wenn alle Mieter hinter ihnen kämen. Also die jetzt gegebenen Möglichkeiten ausnützen und besonders auch in der Frage der Steuer die Umlage fordern.

A. B.

Ein Artikel in einer hiesigen Tageszeitung ist irrig, wenn er den Versuch unternimmt, nachzuweisen, wieviel die Vermieter bei der jetzigen Mietensenkung zulegen müssen. Der breiten Masse der Mieter sind die Zusammenhänge nicht bekannt oder in den Jahren wieder verloren gegangen. Die Sozialen ist außerdem im Laufe der Jahre so verwickelt worden, daß der Urteilsfähige keinen klaren Einblick bekommen konnte. Alle, die es wollten, dahinter zu kommen oder hineinzuschauen, wurden von den Interessenten mit Haß verfolgt, wie auch Statrat August-Riet, den man sogar wegen seiner Unterlagen anklagen wollte. 90 Prozent des deutschen Volkes wohnen zur Miete. Nicht 1/4 ist die Wohnung eine Lebensfrage. Der Mietzins macht 1/4-1/2 ihrer Gesamteinkünfte aus. Mit einer unzureichenden Wohnung gehen die Menschen nicht bloß dem Verbot nach durch Krankheiten, sondern noch vielmehr an der Seele zugrunde. Wieviel Selbstmorde, Verbrechen, wie Blutschande usw. kommen auf die Wohnungsfrage? Wieviel Entzweigungen wurden verdrängt durch die unterschiedlichen Mieten für Geschäftsräume? (Siehe Schneiderhäger Straß). Bei den heutigen Lohn- und Gehaltskürzungen geht es um jede einzelne Mark. Wieviel Hauseigentümer oder gibt es, die eine kinderreife Familie auch mal monatlang gratis wohnen lassen? Die Vermieter mögen bedenken, daß die Häuser Vermögenswerte darstellen, oder kein „Bauf“ sind, der seinen Besitzer ernähren muß, wie man oft hört. Darum ist es auch nicht angemessen, daß 90 Prozent des deutschen Volkes an Miete restlos in die Hand und das Wohlwollen der 5-10 Prozent Hauseigentümer gegeben sind. Die Bestimmungen auf Schaffung eines sozialen Mietrechts an Stelle der Bestimmungen des BGB. sollen das verhindern.

Die Hausbesitzerorganisationen sind bisher stark gegen ein soziales Mietrecht. Sie haben es nicht wollen und es verhindern und um die Macht allein in die Hände zu bekommen. Wir sind heute eine Schicksalsgemeinschaft, in der nicht mehr einzelne Gruppen ihr Interesse rücksichtslos durchsetzen können zum Schaden aller anderen. An diesem Punkt sind die Mieter stehen zu bleiben, weil sie nicht restlos emanzipiert sind, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Der einzelne muß sich auf seinen Forderungen beharren. Die Epigonatage der Mieter sind haben nicht die Stärke, als wenn alle Mieter hinter ihnen kämen. Also die jetzt gegebenen Möglichkeiten ausnützen und besonders auch in der Frage der Steuer die Umlage fordern.

A. B.

Ein Artikel in einer hiesigen Tageszeitung ist irrig, wenn er den Versuch unternimmt, nachzuweisen, wieviel die Vermieter bei der jetzigen Mietensenkung zulegen müssen. Der breiten Masse der Mieter sind die Zusammenhänge nicht bekannt oder in den Jahren wieder verloren gegangen. Die Sozialen ist außerdem im Laufe der Jahre so verwickelt worden, daß der Urteilsfähige keinen klaren Einblick bekommen konnte. Alle, die es wollten, dahinter zu kommen oder hineinzuschauen, wurden von den Interessenten mit Haß verfolgt, wie auch Statrat August-Riet, den man sogar wegen seiner Unterlagen anklagen wollte. 90 Prozent des deutschen Volkes wohnen zur Miete. Nicht 1/4 ist die Wohnung eine Lebensfrage. Der Mietzins macht 1/4-1/2 ihrer Gesamteinkünfte aus. Mit einer unzureichenden Wohnung gehen die Menschen nicht bloß dem Verbot nach durch Krankheiten, sondern noch vielmehr an der Seele zugrunde. Wieviel Selbstmorde, Verbrechen, wie Blutschande usw. kommen auf die Wohnungsfrage? Wieviel Entzweigungen wurden verdrängt durch die unterschiedlichen Mieten für Geschäftsräume? (Siehe Schneiderhäger Straß). Bei den heutigen Lohn- und Gehaltskürzungen geht es um jede einzelne Mark. Wieviel Hauseigentümer oder gibt es, die eine kinderreife Familie auch mal monatlang gratis wohnen lassen? Die Vermieter mögen bedenken, daß die Häuser Vermögenswerte darstellen, oder kein „Bauf“ sind, der seinen Besitzer ernähren muß, wie man oft hört. Darum ist es auch nicht angemessen, daß 90 Prozent des deutschen Volkes an Miete restlos in die Hand und das Wohlwollen der 5-10 Prozent Hauseigentümer gegeben sind. Die Bestimmungen auf Schaffung eines sozialen Mietrechts an Stelle der Bestimmungen des BGB. sollen das verhindern.

Die Hausbesitzerorganisationen sind bisher stark gegen ein soziales Mietrecht. Sie haben es nicht wollen und es verhindern und um die Macht allein in die Hände zu bekommen. Wir sind heute eine Schicksalsgemeinschaft, in der nicht mehr einzelne Gruppen ihr Interesse rücksichtslos durchsetzen können zum Schaden aller anderen. An diesem Punkt sind die Mieter stehen zu bleiben, weil sie nicht restlos emanzipiert sind, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Der einzelne muß sich auf seinen Forderungen beharren. Die Epigonatage der Mieter sind haben nicht die Stärke, als wenn alle Mieter hinter ihnen kämen. Also die jetzt gegebenen Möglichkeiten ausnützen und besonders auch in der Frage der Steuer die Umlage fordern.

A. B.

Ein Artikel in einer hiesigen Tageszeitung ist irrig, wenn er den Versuch unternimmt, nachzuweisen, wieviel die Vermieter bei der jetzigen Mietensenkung zulegen müssen. Der breiten Masse der Mieter sind die Zusammenhänge nicht bekannt oder in den Jahren wieder verloren gegangen. Die Sozialen ist außerdem im Laufe der Jahre so verwickelt worden, daß der Urteilsfähige keinen klaren Einblick bekommen konnte. Alle, die es wollten, dahinter zu kommen oder hineinzuschauen, wurden von den Interessenten mit Haß verfolgt, wie auch Statrat August-Riet, den man sogar wegen seiner Unterlagen anklagen wollte. 90 Prozent des deutschen Volkes wohnen zur Miete. Nicht 1/4 ist die Wohnung eine Lebensfrage. Der Mietzins macht 1/4-1/2 ihrer Gesamteinkünfte aus. Mit einer unzureichenden Wohnung gehen die Menschen nicht bloß dem Verbot nach durch Krankheiten, sondern noch vielmehr an der Seele zugrunde. Wieviel Selbstmorde, Verbrechen, wie Blutschande usw. kommen auf die Wohnungsfrage? Wieviel Entzweigungen wurden verdrängt durch die unterschiedlichen Mieten für Geschäftsräume? (Siehe Schneiderhäger Straß). Bei den heutigen Lohn- und Gehaltskürzungen geht es um jede einzelne Mark. Wieviel Hauseigentümer oder gibt es, die eine kinderreife Familie auch mal monatlang gratis wohnen lassen? Die Vermieter mögen bedenken, daß die Häuser Vermögenswerte darstellen, oder kein „Bauf“ sind, der seinen Besitzer ernähren muß, wie man oft hört. Darum ist es auch nicht angemessen, daß 90 Prozent des deutschen Volkes an Miete restlos in die Hand und das Wohlwollen der 5-10 Prozent Hauseigentümer gegeben sind. Die Bestimmungen auf Schaffung eines sozialen Mietrechts an Stelle der Bestimmungen des BGB. sollen das verhindern.

Die Hausbesitzerorganisationen sind bisher stark gegen ein soziales Mietrecht. Sie haben es nicht wollen und es verhindern und um die Macht allein in die Hände zu bekommen. Wir sind heute eine Schicksalsgemeinschaft, in der nicht mehr einzelne Gruppen ihr Interesse rücksichtslos durchsetzen können zum Schaden aller anderen. An diesem Punkt sind die Mieter stehen zu bleiben, weil sie nicht restlos emanzipiert sind, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Der einzelne muß sich auf seinen Forderungen beharren. Die Epigonatage der Mieter sind haben nicht die Stärke, als wenn alle Mieter hinter ihnen kämen. Also die jetzt gegebenen Möglichkeiten ausnützen und besonders auch in der Frage der Steuer die Umlage fordern.

A. B.

Ein Artikel in einer hiesigen Tageszeitung ist irrig, wenn er den Versuch unternimmt, nachzuweisen, wieviel die Vermieter bei der jetzigen Mietensenkung zulegen müssen. Der breiten Masse der Mieter sind die Zusammenhänge nicht bekannt oder in den Jahren wieder verloren gegangen. Die Sozialen ist außerdem im Laufe der Jahre so verwickelt worden, daß der Urteilsfähige keinen klaren Einblick bekommen konnte. Alle, die es wollten, dahinter zu kommen oder hineinzuschauen, wurden von den Interessenten mit Haß verfolgt, wie auch Statrat August-Riet, den man sogar wegen seiner Unterlagen anklagen wollte. 90 Prozent des deutschen Volkes wohnen zur Miete. Nicht 1/4 ist die Wohnung eine Lebensfrage. Der Mietzins macht 1/4-1/2 ihrer Gesamteinkünfte aus. Mit einer unzureichenden Wohnung gehen die Menschen nicht bloß dem Verbot nach durch Krankheiten, sondern noch vielmehr an der Seele zugrunde. Wieviel Selbstmorde, Verbrechen, wie Blutschande usw. kommen auf die Wohnungsfrage? Wieviel Entzweigungen wurden verdrängt durch die unterschiedlichen Mieten für Geschäftsräume? (Siehe Schneiderhäger Straß). Bei den heutigen Lohn- und Gehaltskürzungen geht es um jede einzelne Mark. Wieviel Hauseigentümer oder gibt es, die eine kinderreife Familie auch mal monatlang gratis wohnen lassen? Die Vermieter mögen bedenken, daß die Häuser Vermögenswerte darstellen, oder kein „Bauf“ sind, der seinen Besitzer ernähren muß, wie man oft hört. Darum ist es auch nicht angemessen, daß 90 Prozent des deutschen Volkes an Miete restlos in die Hand und das Wohlwollen der 5-10 Prozent Hauseigentümer gegeben sind. Die Bestimmungen auf Schaffung eines sozialen Mietrechts an Stelle der Bestimmungen des BGB. sollen das verhindern.

Die Hausbesitzerorganisationen sind bisher stark gegen ein soziales Mietrecht. Sie haben es nicht wollen und es verhindern und um die Macht allein in die Hände zu bekommen. Wir sind heute eine Schicksalsgemeinschaft, in der nicht mehr einzelne Gruppen ihr Interesse rücksichtslos durchsetzen können zum Schaden aller anderen. An diesem Punkt sind die Mieter stehen zu bleiben, weil sie nicht restlos emanzipiert sind, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Der einzelne muß sich auf seinen Forderungen beharren. Die Epigonatage der Mieter sind haben nicht die Stärke, als wenn alle Mieter hinter ihnen kämen. Also die jetzt gegebenen Möglichkeiten ausnützen und besonders auch in der Frage der Steuer die Umlage fordern.

A. B.

